



## Landgericht Dortmund

Pressemitteilung

### **Klarstellung zur Medienberichterstattung hinsichtlich einer Entscheidung des Landgerichts Dortmund vom 01.09.2023 zur Verwendung des Begriffes „Transe“**

---

Soweit in den Medien derzeit berichtet wird, dass das Landgericht Dortmund „*das Wort „Transe“ erstmals als Persönlichkeitsverletzung anerkannt*“ hat, ist dies unzutreffend und gibt Anlass zur folgenden Klarstellung.

In einem einstweiligen Verfügungsverfahren hatte sich der Antragsteller Riccardo Simonetti gegen folgenden Instagram-Post gewandt: *"Kann diese übergriffige Transe, die selbst nie eigene Kinder haben wird, mal irgendwer wegsperren bitte, damit sie sich nicht an anderer Leute Kinder vergeht!"*.

Die zuständige Kammer hatte im Juni 2023 dem Antragsgegner einstweilen untersagt, o.g. Äußerung zu tätigen. Mit Urteil vom 01.09.2023 hat die Kammer die einstweilige Verfügung nach Widerspruch des Antragsgegners bestätigt. Aus den Gründen der Entscheidung geht hervor, dass die Äußerung als Gesamtes einen nicht gerechtfertigten Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Antragstellers darstellt. Zu der alleinigen Verwendung des Begriffes „*Transe*“ verhält sich die Entscheidung nicht.

Die Entscheidung vom 01.09.2023 ist nicht rechtskräftig. Eine anonymisierte Veröffentlichung der Gründe unter [www.nrwe.de](http://www.nrwe.de) ist veranlasst.

Aktenzeichen LG Dortmund: 17 O 11/23

Dortmund, den 14.09.2023

Tom Soller

stv. Pressedezernent